



# HESSISCHER LANDTAG

05.12.2006

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 16/6338 zu Drucksache 16/6011**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie  
Buchungskreis: 2699

Produktnummer lt. Leistungsplan: 8

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Haftungsfonds

von **Veränderung** um auf

### **Sonstige Veränderungen:**

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Das zugehörige Produktblatt ist entsprechend anzupassen:

Nr. 3 (b) des Produktblatts soll wie folgt gefasst werden:

b) Durch Bereitstellung eigenkapitalähnlicher Mittel (Mezzanine-Kapital) im Rahmen des neuen Unternehmensfinanzierungsprogramms "Hessen Kapital". Hessen Kapital soll als Fonds aus EFRE-Mitteln bei Förderprodukt 31 (EU-Programm Ziel 2 2007 bis 2013) und durch KfW-refinanzierte, landesverbürgte IBH-Mittel und durch die Einstellung der Haftungsfondsmittel als haftendes Eigenkapital in die Kapitalrücklage der noch zu gründenden Beteiligungsgesellschaft(en) Hessen Kapital gebildet werden. Durch die Einrichtung von Haftungsfonds bei Hessen Kapital sollen die Vergabemöglichkeiten für Beteiligungskapital an Existenzgründer und KMU verbessert und Ausfallrisiken für das Land (Bürgschaftsinanspruchnahme) verringert werden

Nr. 5 des Produktblatts soll wie folgt gefasst werden:  
Existenzgründer und junge Unternehmen, KMU  
Nr. 11 des Produktblatts soll wie folgt gefasst werden:  
Ein Beteiligungsvolumen von insgesamt bis zu 75Mio Euro ist vorgesehen.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Änderung der Kurzbeschreibung des Förderprodukts ist erforderlich, um die Kofinanzierung der Haftungsfondsmittel durch EU-Mittel gemäß derzeitigem Entwurf der EFRE-Durchführungsverordnung zu gewährleisten. Die Änderung dient der Klarstellung, dass der Haftungsfonds durch Einzahlung als haftendes Eigenkapital bei der(den) noch zu gründenden Beteiligungsgesellschaft(en) von Hessen Kapital gebildet wird.

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand soll das neue Beteiligungsprogramm Hessen Kapital mit bis zu 25 Mio. € aus dem EU-Programm Ziel-2 2007 bis 2013 kofinanziert werden. Gemäß derzeitigem Entwurf der EFRE-Durchführungsverordnung setzt die Kofinanzierung von EU-Mitteln voraus, dass die Landesmittel zu gleichen Konditionen und Haftungsbedingungen an die Beteiligungsgesellschaft Hessen-Kapital ausgereicht werden. Da für die EU-Mittel die Einzahlung in die Kapitalrücklage vorgesehen ist, dient die Änderung der Erläuterung der Klarstellung, dass die Haftungsfondsmittel ebenfalls als haftendes Eigenkapital in die Beteiligungsgesellschaft Hessen Kapital eingebracht werden sollen. Gleichzeitig erfolgt der Hinweis, dass für die zwei Tranchen von Hessen Kapital (Tranche A: bis zu 50 Mio. € mit hälftiger EFRE-Beteiligung; Tranche B: bis zu 25 Mio. € ohne EFRE-Beteiligung) ggf. 2 Gesellschaften gegründet werden müssen. Die Ergänzung in Ziffer 11 dient ferner der Klarstellung, dass ein Beteiligungsvolumen von insgesamt bis zu 75 Mio. € angestrebt wird, ohne dies als verbindliche Vorgabe festzulegen.

Wiesbaden, 05.12.2006

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**